

LANDESELTERNBEIRAT DER GRUNDSCHULEN UND FÖRDERZENTREN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN



Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 18/3543

Bad Schwartau, 02.11.2014

Stellungnahme des Landeselternbeirates Grundschulen und Förderzentren Inklusion an Schulen, Bericht der Landesregierung, Drucksache 18/2065

Das vorliegende Konzept ist unausgereift, unvollständig und orientiert sich nicht an den akut vorliegenden Bedürfnissen. Nach so langer Bearbeitungszeit und mehrfachen Aufschieben der Präsentation, ist die Erwartung an konkrete Maßnahmen gewachsen – diese Erwartung wurde enttäuscht. Weder die Vision der zukünftigen Schullandschaft noch der Weg dorthin werden aufgezeichnet.

Inklusion setzt voraus, dass es gut ausgebildete Pädagogen in ausreichender Anzahl an den Regelschulen gibt, so dass es möglich wird, dass alle Kinder gemeinsam mit ihren jeweiligen individuellen Fähigkeiten an einem gemeinsamen Thema arbeiten. Hinzu kommen bauliche und materielle Gegebenheiten, so dass eine barrierefreie Bewegung möglich ist und eine pflegerische Versorgung in allen hygienischen Belangen. Die materielle und räumliche Ausstattung sollte auch der Förderung von Kindern mit erhöhtem Assistenzbedarf gerecht werden können. Wichtig ist, dass alle Kinder nicht nur die Möglichkeit der Teilhabe haben, sondern auch individuell bestmöglich gefördert werden. Das Konzept lässt offen wie diese Voraussetzungen geschaffen werden sollen.

In der Präambel nennt das Konzept die Qualitätssicherung als Fokus der Maßnahmen. Leider finden sich im nachfolgenden Text nur wenig konkrete Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Vielmehr wird weiterhin die Steigerung der Inklusionsquote als primäres Ziel aufgeführt (detaillierter Bericht 11.2).

Das Konzept bezieht sich mehrfach auf den Dialog mit den Betroffenen, der stattgefunden hat und auch weitergeführt werden soll. Wir halten es für unbedingt wichtig, auch die Eltern in diesen Dialog einzubeziehen – sie sind nicht nur Akteure und Kooperationspartner im System Schule: Ihre Erfahrungen müssen als wichtiges Feedback einfließen. Zu den durchgeführten Regionalkonferenzen waren z.B. die Elternvertreter der Förderzentren nicht geladen. In dem vorliegenden Konzept vermissen eine verbindliche Regelung zur Unterstützung, Anleitung und Beratung der Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, denn dies ist u.E. die grundsätzliche Voraussetzung für ein Gelingen der inklusiven Beschulung und der qualitativen Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schülern. Dies ist unabhängig davon, ob die Inklusion an Regelschulen oder der Besuch eines Förderzentrums wahrgenommen wird. Eltern benötigen eine zuverlässige, perspektivische Planung für ihr Kind sowie Ansprechpartner in Konfliktfällen.

Dr. Katrin Engeln
Am Bormbrook 23
23611 Bad Schwartau
☎ 0451 /8830985

Volker Nötzold
Rensinger Chaussee 4
25548 Kellinghusen
☎ 04822 /362657



Wir vermissen ferner in dem vorliegenden Konzept, dass auch die Förderzentren - wie bereits die Grundschulen - eine verlässliche Schule werden und sich vermehrt zu Ganztagschulen entwickeln. Eine verlässliche Schule garantiert allen Schülerinnen und Schülern den Unterricht - in der Realität zumindest die Betreuung - innerhalb eines verlässlichen Zeitrahmens. Dieses wäre aus unserer Perspektive ein wichtiger Schritt in Richtung Inklusion – eine Unterstützung der Familien. Wir bereits oben erwähnt sollten alle Schulen nicht nur verlässlich im Hinblick auf die Betreuung von Schülerinnen und Schüler, sondern auch bzgl. der Erteilung von Unterricht durch qualifizierte Lehrkräfte sein.

Zu den aufgeführten Handlungsfeldern haben wir folgende Anmerkungen:

Wir begrüßen die Stärkung der Grundschulen durch schulische Assistenzen. An dieser Stelle müssen Erfahrungen gesammelt werden und in die weitere Planung einfließen können. Wir vermissen eine konkrete Beschreibung des Berufsfeldes „schulische Assistenz“. Weder die Qualifizierung noch das Aufgabenfeld und die Rolle der schulischen Assistenzen ist spezifiziert. Wir befürchten, dass die geplanten schulischen Assistenzen auch Bildungsaufgaben wahrnehmen sollen. Es führt jedoch zu einer Verschlechterung der sonderpädagogischen Förderung von Kindern mit Förderbedarf, wenn die Assistenzen Aufgaben übernehmen sollen, die derzeit von Sonder- und/oder Heilpädagogen wahrgenommen werden. Ferner vermissen wir eine Abgrenzung von Schulbegleitung, Schulassistenz und Schulsozialarbeit. Ziel muss sein, dass nicht weiterhin Eltern Antragsteller sein müssen, damit ihre schulpflichtigen Kinder zur Schule gehen können, und es darf nicht weiterhin zur Bürde der Familien werden, wenn das System Schule nicht die notwendigen Voraussetzungen schaffen kann. Das Konzept benennt die Problemfelder der Schulbegleitung (detaillierter Bericht 6.2, 6.3), zeigt jedoch keine Lösungsmöglichkeiten auf.

Die Veränderung der Lehrerausbildung zielt darauf ab, allen zukünftigen Lehrkräften eine Basisqualifikation im Umgang mit Heterogenität und Inklusion sowie Grundlagen der Förderdiagnostik zu vermitteln. Im Gegenzug sollen die Sonderpädagogen für den Fachunterricht im allgemeinbildenden Bereich ausgebildet werden, was aber nur zu Lasten von sonderpädagogischen Fachinhalten realisierbar ist (detaillierter Bericht 8.2). Die Schulen im Lande benötigen aber nach wie vor „ganze“ Sonderpädagogen. Die angestrebte Doppelqualifikation der Sonderpädagogen wird auch dazu beitragen, dass die sonderpädagogischen Stunden der Lehrkraft im Schulalltag assimiliert werden. Aus diesen beiden Gründen halten wir die Veränderung der Sonderpädagogenausbildung für falsch.

Auch das Handlungsfeld „Fortbildung“ zeigt deutlich wie unausgereift das Konzept ist. Das Fortbildungen angeboten werden müssen erscheint trivial. Jedoch wird nicht aufgeführt, wie sichergestellt werden soll, dass langfristige Maßnahmen (nur solche haben sich als effektiv erwiesen) angeboten und auch genutzt werden? Wie soll die



momentane Situation konkret verbessert werden? Soll es eine verbindliche Fortbildungspflicht geben, oder hat diese nur appellartigen Charakter? Gibt es eine Art Qualifikationsmanagement, das Qualifikationsstandards an den Schulen gewährleistet?

Wir befürworten deutlich den Erhalt von Förderzentren, fordern aber gleichzeitig eine Öffnung der Förderzentren zu inklusiven Schulen mit einer bunten Mischung an Regelschulkindern, Kindern mit leichterem sonderpädagogischem Förderbedarf und Kindern mit den Schwerpunkten geistige sowie motorisch körperliche Entwicklung. Die Fördermöglichkeiten, die in Förderzentren zu Verfügung stehen, fordern und fördern alle Kinder. Wir halten es für umsetzbar, dass an Förderzentren Campusklassen und Außenstellen von Regelschulen eingerichtet werden. In diesem Kontext sehen wir „Förderzentren ohne Schüler“ nicht als anzustrebendes Ziel. In der jetzigen Situation gibt es Schülerinnen und Schüler, die mehr von einer Beschulung an einem Förderzentrum profitieren als von einer inklusiven Beschulung an einer Regelschule. Ferner darf es nicht primäres Ziel sein, die Zahl der an Förderschulen beschulten Kinder zu verringern. Primäres Ziel muss die Steigerung der Qualität der Beschulung von allen Kindern an allen Schulen sein.

Abschließend möchten wir bemerken, dass der zentrale Begriff „Inklusion“ nicht geklärt wird. Die Klärung des Begriffes und im Zusammenhang mit dem System Schule halten wir jedoch für einen unverzichtbaren Bestandteil des Konzeptes, der als Konsens zugrunde liegen muss. Erst auf dieser Basis können wir die höchst komplexen Anforderungen an ein inklusives Schulsystem erarbeiten, ausgestalten, anpassen. Wir sind überzeugt, dass ein Schulsystem, das die Bezeichnung inklusiv tatsächlich verdient, nur in einem gemeinsamen, offenen Prozess entstehen kann – und dass genau dadurch erhebliches Potenzial durch die flexible Nutzung der verfügbaren Ressourcen freigesetzt werden kann.





Bad Schwartau, 02.11.2014

**Stellungnahme des Landeselternbeirats Grundschulen und Förderzentren
Inklusion in den Schulen entschleunigen, Antrag der Fraktion der CDU,
Drucksache 18/1681**

Der Landeselternbeirat Grundschulen und Förderzentren unterstützt den vorliegenden Antrag.

In unseren Augen ist es von vorrangiger Bedeutung die Qualität und nicht die Quantität der Inklusion zu erhöhen. In dieser Richtung verstehen wir den vorliegenden Antrag.

Die aufgeführten Maßnahmen halten wir alle samt für zielführend, geben jedoch zu Bedenken, dass die konkrete Umsetzung der Maßnahmen nicht aufgeführt wird.

Im Einzelnen:

- Unter den jetzigen Gegebenheiten sollte eine echte Wahlmöglichkeit zwischen Beschulung an Förderzentren bzw. deren Außenstellen und der Beschulung an Regelschulen für Eltern und deren betroffene Kindern existieren. Förderzentren müssen weiterhin für alle Kinder erreichbar sein. Wir begrüßen daher die Einrichtung von Außenstellen, Campusschulen, Kompetenzzentren. Die konkrete Umsetzung der Kompetenzzentren wurde leider in dem vorliegenden Antrag nicht spezifiziert.
- Wir halten es für notwendig, die bisherigen Schritte kritisch zu hinterfragen und die Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Implementierung verschiedener Modelle wissenschaftlich zu untersuchen. Hierzu gehört auch, die notwendigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Inklusion zu spezifizieren.
- Die Sonderpädagogik ist eine hochwertige Spezialwissenschaft, die selbstverständlich erhalten bleiben muss. Auch die Qualifizierung von Lehrkräften ist eine notwendige und einsichtige Forderung. In beiden spezifiziert der Antrag keine konkrete Umsetzung.

Wir vermissen eine verbindliche Regelung zur Unterstützung, Anleitung und Beratung der Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, denn dies ist u.E. die grundsätzliche Voraussetzung für ein Gelingen der inklusiven Beschulung und der qualitativen Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schülern, unabhängig davon ob die Inklusion an Regelschulen oder der Besuch eines Förderzentrums wahrgenommen wird.



Bad Schwartau, 02.12.2014

Stellungnahme des Landeselternbeirats Grundschulen und Förderzentren

**Neue Lösungswege zur Inklusion in Schulen, Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache
18/1996**

Der Landeselternbeirat Grundschulen und Förderzentren unterstützt die zugrunde liegende Idee des vorliegenden Antrages. Der Landeselternbeirat hält die Einrichtung von Außenstellen, Campusschulen, Schwerpunktschulen oder auch Inklusionsschulen für einen richtigen Weg zur Unterstützung der Inklusion. Den Aufbau eines flächendeckenden Netzwerkes von Inklusionsschulen halten wir für richtig. Alle Beteiligten sollten in den Aufbau der Rahmenbedingungen involviert sein. Da es umstritten ist und sicherlich noch weiterer Diskussionsbedarf besteht, sollten die Sonderpädagogen zunächst in einem Schulversuch dem jeweiligen Lehrerkollegium zugeordnet werden.

Flex-Klassen halten wir für einen sinnvollen Weg und wünschen uns eine Übertragung dieses Modells auch auf die Eingangsphase.

Wir befürworten den Erhalt von Förderzentren mit den Schwerpunkten „gesitige Entwicklung „ und „körperliche und motorische Entwicklung“. Wir halten es nicht für notwendig, Förderzentren mit Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ und „körperliche Entwicklung“ grundsätzlich anders zu betrachten als die übrigen Förderzentren.

Die Finanzierung der aufgeführten Maßnahmen muss sichergestellt werden.

Wir vermissen eine verbindliche Regelung zur Unterstützung, Anleitung und Beratung der Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, denn dies ist u.E. die grundsätzliche Voraussetzung für ein Gelingen der inklusiven Beschulung und der qualitativen Förderung der betroffenen Schülerinnen und Schülern, unabhängig davon ob die Inklusion an Regelschulen oder der Besuch eines Förderzentrums wahrgenommen wird.

Dr. Katrin Engeln
Am Bormbrook 23
23611 Bad Schwartau
☎ 0451 /8830985

Volker Nötzold
Rensinger Chaussee 4
25548 Kellinghusen
☎ 04822 /362657

k_engeln@arcor.de